

Zur Weiterleitung über den
Einheitlichen Ansprechpartner
Hessen an die Zuständige Stelle

Absender

Firmenname

Nachname: *

Vorname(n): *

Straße, Nr.: *

PLZ, Ort: *

Telefon: *

Fax:

E-Mail:

* Pflichtfelder: siehe Datenschutzhinweis

Antrag auf

- Erteilung
- Verlängerung
- Erweiterung

Zutreffendes bitte ankreuzen

**einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes (SprengG)
für Jäger, Sportschützen und Böllerschützen**

- zum Erwerb von
- zum Umgang mit
- explosionsgefährlichen Stoffen
- Anzündemittel

Zutreffendes bitte ankreuzen

Der Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen (Nitrozellulosepulver, Schwarzpulver, Böllerpulver) umfasst das Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten.

1. Angaben zur Person des Antragstellers *



Familienname *

Vornamen *

Geburtsname: Geburtsdatum *

Geburtsort und Kreis *

Postleitzahl * Wohnort *

Straße * Hausnr *

Beruf *

Staatsangehörigkeit * andere:

deutsch

Telefon * Fax E-Mail

Wohnungsanschriften (von-bis) während der letzten 5 Jahre (Gemeinde, Landkreis, Land)

2. Zuverlässigkeit nach dem Sprengstoffrecht

Sind Sie vorbestraft?

ja nein

im Jahr	Entscheidungsbehörde	Aktenzeichen	Verstoß

Sind gegen Sie derzeit Strafermittlungsverfahren anhängig?

ja nein

im Jahr	Entscheidungsbehörde	Aktenzeichen	Verstoß

3. Persönliche Eignung zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen

Bestehen körperliche oder geistige Einschränkungen (z.B. schwere Formen einer Sehschwäche, Lähmungen, Amputationen, Schwerhörigkeit, Suchterkrankungen etc.)?

ja nein

Art der Einschränkung:

4. Pulverarten

Die Erlaubnis wird beantragt für folgende Pulverarten, Tätigkeiten und Mengen:

- Nitrozellulosepulver
zum nicht gewerblichen Laden und Wiederladen von Patronenhülsen kg
- Schwarzpulver
zum Schießen mit Perkussionswaffen auf dafür zugelassenen Schießstätten kg
- Böllerpulver
zum Schießen mit Böllengeräten kg
- Sonstige: kg

5. Bisherige Erlaubnisse

In der Vergangenheit waren bereits Erlaubnisse nach dem SprengG erteilt:

ja (bitte beifügen)

nein

6. Fachkunde

Die Fachkunde zum Umgang mit den beantragten Pulverarten wurde wie folgt erworben:
(Originalzeugnisse bitte beifügen):

Lehrgangsdatum:

Einen Vordruck (Verein) hierfür erhalten Sie

7. Bedürfnis

1. Sportschütze

Mir wurden in der Vergangenheit bereits waffenrechtliche Erlaubnisse zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen erteilt:

nein ja, Waffenbesitzkarte/n-Nr.

Ich bin seit mindestens 6 Monaten **aktives** Mitglied in einer schießsportlichen Vereinigung (Bestätigung über **aktive** Mitgliedschaft seit mehr als 6 Monaten durch Stempel und Unterschrift des 1. Vorsitzenden notwendig)

Einen Vordruck hierfür erhalten Sie

Bitte die Bestätigung eingescannt als Dateianhang in Adobe hinzufügen (Symbol Büroklammer)

Ich bin im Besitz einläufiger, nicht erlaubnispflichtiger Perkussionswaffen (sog. Vorderlader):

ja nein

Langwaffe/n:

Kurzwaffe/n:

Mit den vorgennanten Schusswaffen möchte ich auf folgender, hierfür zugelassener Schießstätte schießen:

2. Jäger

Ich bin Jäger und im Besitz eines gültigen Jagdscheines:

nein ja, Jagdschein-Nr.:

3. Böllerschütze

Ich bin Böllerschütze und schieße mit Böllern zur Pflege des Brauchtums bei feierlichen Anlässen:

nein ja

Die Brauchtumspflege erfolgt in einem Verein (bitte Bescheinigung des Vereins als Dateianhang beifügen)!

8. Aufbewahrung der Explosivstoffe

1. Die Aufbewahrung der kleinen Mengen an Explosivstoffen erfolgt in einem

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus unbewohnten Nebengebäude
 bewohnten Raum unbewohnten Raum

Geben Sie die Bezeichnung (auch das Stockwerk) des Raumes/unbewohnten Gebäudes (z.B. Kellerraum) an:

2. Der Aufbewahrungsraum besitzt eine Druckentlastungsfläche (z.B. Fenster)? ja nein

3. Der Aufbewahrungsraum ist Feuer hemmend abgetrennt bzw. ausgeführt? ja nein

4. Die Aufbewahrung erfolgt innerhalb eines Behältnisses (z.B. Kassette, Wandschrank, Stahlschrank)? ja nein

wenn ja:

Das Behältnis ist verschließbar: ja nein

Das Behältnis ist gegen Wegnahme gesichert (z.B. Wandverdübelung)? ja nein

Beschläge und Befestigungen können von außen entfernt werden? ja nein

wenn nein:

Die Tür des Aufbewahrungsraumes besitzt ein außen bündig angebrachtes Sicherheitsschloß? ja nein

Das Sicherheitsschloß greift bereits nach einer Schließung? ja nein

Sind die Fenster des Aufbewahrungsraumes (wenn im Keller oder EG liegend) ausreichend gesichert (z.B. Fenstergitter, Isolierverglasung, Drahtglas)? ja nein

5. Die Explosivstoffe werden so aufbewahrt, dass deren Temperatur 75 ° nicht überschreitet (Sonneneinstrahlung, Wärmestau)? ja nein

6. Im Aufbewahrungsraum wird offenes Licht oder offenes Feuer verwendet? ja nein

7. Im Aufbewahrungsraum werden leicht entzündliche oder brennbare Materialien gelagert? ja nein

8. In der Nähe sind geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung vorhanden (6kg Feuerlöscher mit ABC-Löschpulver, Wandhydrant)? ja nein

9. Die gegebenenfalls vorhandenen Zündhütchen werden getrennt von dem übrigen Explosivstoff aufbewahrt? ja nein

Hinweise zur Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfung:

Nach § 8 a und b Sprengstoffgesetz (SprengG) ist vor Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis u. a. eine Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit und Ihrer persönlichen Eignung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird beim zuständigen Gesundheitsamt und der dem Gesundheitsamt angegliederten Betreuungsbehörde angefragt, ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über geistige oder psychische Erkrankungen oder Suchtkrankheiten vorliegen. Da das Gesundheitsamt aus Gründen des Datenschutzes nicht befugt ist Gesundheitsdaten weiterzugeben, wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. Das Gesundheitsamt antwortet auf die Anfrage der Waffenbehörde nur mit "ja, Erkenntnisse vorhanden" oder "nein, keine Erkenntnisse vorhanden".

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag entbinden Sie insoweit alle im Gesundheitsamt und der dortigen Betreuungsbehörde tätigen Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass das Gesundheitsamt und die Betreuungsbehörde der Aufsichts- und Kreisordnungsbehörde mitteilen, ob dort Erkenntnisse zu geistigen oder psychischen Erkrankungen oder Suchtkrankheiten vorliegen oder nicht.

Weitere Einzelheiten werden zunächst nicht mitgeteilt. Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Waffenbehörde unterrichtet und von ihr um die erneute Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ersucht.

Nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Waffenbehörde das Gesundheitsamt um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eine Begutachtung.

Die Angaben im vorstehenden Antrag habe ich vollständig und wahrheitsgemäß gemacht.
Ich erkläre mich mit dem beschriebenen Verfahren zur Überprüfung der persönlichen Eignung einverstanden.

Ort *

Datum *

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Datenschutzhinweis:

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die nicht als Pflichtfelder gekennzeichneten Beschriftungs- und Texteingabefelder betreffen Daten, deren Angabe freiwillig ist. Ein Fehlen dieser Daten führt nicht dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet oder aus diesem Grund abgelehnt wird. Zu Ihrer Sicherheit werden die Daten verschlüsselt an uns übermittelt.